

A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im vergangenen Jahr in preisbereinigter Rechnung um 2,9 % gestiegen und konnte damit einen Teil des pandemiebedingten Rückgangs aus dem Jahr 2020 (-4,6 %) kompensieren. Im laufenden Jahr 2022 wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung - neben fortgesetzten Lieferkettenproblemen - durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine belastet. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion vom 27. April 2022 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,2 % aus. Das Vor-Corona-Niveau des BIP dürfte dabei im 3. Quartal 2022 wieder überschritten werden. Die erwartete Aufwärtsbewegung wird maßgeblich durch die Binnenwirtschaft getrieben. So dürfte der private Konsum - trotz dämpfenden Effekts durch die hohe Inflation - angesichts pandemiebedingt aufgetauter Ersparnis in diesem Jahr um real 3,7 % steigen (Vorjahr: +0,1 %). Die Bruttoanlageinvestitionen dürften insgesamt mit real 3,4 % gegenüber dem Vorjahr expandieren (Vorjahr: +1,5 %), wozu auch gesteigerte staatliche Ausrüstungsinvestitionen beitragen. Der Außenhandel hatte sich im vergangenen Jahr mit realen Anstiegen von 9,3 % bei den Importen und 9,9 % bei den Exporten wieder kräftig von den coronabedingten Rückgängen erholt. In diesem Jahr ist bei den Importen vor allem durch die fortgesetzte Wiederaufnahme von Reisetätigkeiten und Tourismus mit einem weiteren deutlichen Anstieg von 5,5 % zu rechnen. Bei annahmegemäßen Nachlassen der Lieferengpässe in der Industrie dürfte es angesichts voller Auftragsbücher auch zu einem erneuten deutlichen Zuwachs bei den Exporten kommen (+4,2 %).

Mit der Energiepreisentwicklung der letzten Monate und insbesondere infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dürfte die Inflationsrate zunächst auf sehr hohem Niveau verbleiben. Der Aufwärtsdruck aus Erzeuger- und Importpreisen ist weiterhin sehr hoch und die Preisentwicklung bei Energieimporten wirkt sich stark auf die heimischen Energiepreise aus. Die Inflationsrate dürfte gemäß Frühjahrsprojektion bei 6,1 % liegen. Anzeichen für eine Lohn-Preis-Spirale gibt es in Deutschland bislang nicht, allerdings stehen zentrale Tarifverhandlungen (u. a. Metall- und Elektroindustrie) erst in der zweiten Jahreshälfte an.

Die Erholung am Arbeitsmarkt dürfte sich trotz der geopolitischen Entwicklungen fortsetzen. So wird in der Frühjahrsprojektion erwartet, dass sich die Zahl der Erwerbstätigen jahresdurchschnittlich merklich um 470 000 Personen (+1,0 %) erhöht und die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 300 000 Personen sinkt, sodass die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 wieder ihr Vor-Corona-Niveau von 5,0 % erreicht. Vor dem Hintergrund der robusten Arbeitsmarktentwicklung wird erwartet, dass die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte im laufenden Jahr um insgesamt 4,8 % zunehmen. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer dürften dabei mit 4,0 % deutlich steigen. Hierin spiegeln sich höhere Tariflohnabschlüsse, die Erhöhung des Mindestlohns sowie eine stark rückläufige Zahl von Kurzarbeitenden wider.

Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer steigen bedingt durch die von der Bundesregierung beschlossenen Steuererleichterungen mit 4,7 % noch kräftiger an.

Für das Jahr 2023 wird mit einer Jahreswachstumsrate des realen BIP von 2,5 %, bei konjunktureller Aufwärtsdynamik im Wesentlichen wie vor der Krise, gerechnet. In der Mittelfristprojektion für den Zeitraum der Jahre 2024 bis 2026 wird eine Wachstumsrate von jährlich 0,8 % erwartet.

2. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage

Die Auswirkungen der Coronapandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die aus der unterstützenden Finanzpolitik resultierenden Belastungen für den Bundeshaushalt haben es für das laufende Haushaltsjahr erneut erforderlich gemacht, die Ausnahmeregelung für außergewöhnliche Notsituationen nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz (GG) in Anspruch zu nehmen. Im Hinblick auf den Haushalt 2022 liegt weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zum dritten Mal in Folge wird die reguläre Kreditobergrenze überschritten werden. Im kommenden Jahr wird der Bund die reguläre Obergrenze der Schuldenregel wieder einhalten, um auch in Zukunft tragfähige Finanzen zu sichern und die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten. Dies wird auch gegen die Inflation wirken.

Am 14. März 2022 beschloss die Bundesregierung die Eckwerte des Bundeshaushalts 2023 und des Finanzplans bis zum Jahr 2026. Der Beschluss sieht für alle Jahre des neuen Finanzplans Bundeshaushalte vor, die die reguläre Kreditobergrenze nicht überschreiten:

	Eckwerte	Finanzplan (Eckwerte)		
	2023	2024	2025	2026
	<i>in Mrd. €</i>			
Ausgaben	412,7	415,7	416,9	423,1
Einnahmen	412,7	415,7	416,9	423,1
darunter Steuereinnahmen	350,0	363,5	367,9	390,8
Nettokreditaufnahme	7,5	10,6	11,8	13,7

Differenzen durch Rundung möglich

Mit den Eckwerten wurden grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabeplafonds für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen davon waren die Einzelpläne der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Organe (Bundespräsidialamt, Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesrechnungshof und Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit). Diese Einzelpläne wurden in den Eckwerten mit ihren Finanzplanansätzen berücksichtigt.

Soweit Veränderungen der Ressortzuschnitte in Folge des Organisationserlasses vom Dezember 2022 nicht bereits im Eckwertebeschluss abgebildet sind, werden diese nunmehr fast vollständig im Regierungsentwurf nachvollzogen.

B. Bundeshaushalt 2023 und Finanzplan bis 2026

1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

Der vorliegende Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 und der Finanzplan bis 2026 adressieren eine Zeit besonderer Unwägbarkeiten. Sowohl der weitere Verlauf der Coronapandemie als auch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind ungewiss. Ziel der Bundesregierung bleibt es, diesen besonderen Herausforderungen schnell, entschlossen und zielgerichtet entgegenzutreten und ihre gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern.

Der Bundeshaushalt 2023 und der Finanzplan bis 2026 stehen im Zeichen einer Finanzpolitik in der Zeitenwende. Mit einer klaren Prioritätensetzung wird die Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel in allen Jahren sichergestellt und so die Tragfähigkeit der Finanzen und somit die fiskalische Resilienz gestärkt. Gleichzeitig werden neben der Unterstützung von privaten Haushalten und der Stabilisierung von Unternehmen, umfangreiche Mittel für wachstumsfördernde Maßnahmen, wie Investitionen auf Rekordniveau, abgebildet.

Deutschland steht zu Beginn der 20. Legislaturperiode vor der Aufgabe, Zukunftsinvestitionen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende, Mobilität und Digitalisierung auf den Weg zu bringen. Um hierfür Spielräume zu schaffen, hat die Bundesregierung die Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand gestellt und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen des Koalitionsvertrags und notwendiger Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges vorgenommen. Dieses Leitprinzip spielte bereits bei der Aufstellung des zweiten Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2022 eine maßgebliche Rolle. Das Prinzip der Konsolidierung durch Prioritätensetzung wird zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen müssen, um gerade in Zeiten der Unsicherheit die fiskalische Resilienz und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Dabei wird es auch darauf ankommen, inflationäre Impulse zu vermeiden und Wachstum zu stärken.

1.1 Eckdaten

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 und der Finanzplan bis 2026 sehen folgende Eckdaten vor:

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
	<i>in Mrd. €</i>				
Ausgaben	495,8	445,2	423,7	428,6	436,3
Veränderung ggü. Vorjahr in %	-10,9	-10,2	-4,8	+1,2	+1,8
Einnahmen	459,8	445,2	423,7	428,6	436,3
Steuereinnahmen	328,4	362,3	374,5	388,1	402,3
Nettokreditaufnahme	138,9	17,2	12,3	12,8	13,8
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen (Titel der Hauptgruppe 7 und 8 des Gruppierungsplans)	51,5	58,4	51,7	52,1	51,9
Militärische Beschaffungen (Titel der Obergruppe 55 des Gruppierungsplans)	20,4	18,7	17,7	17,1	16,5

Differenzen durch Rundung möglich

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen im Jahr 2023 enthalten auch ein Darlehen an den RST-Trust des IWF in Höhe von 6,3 Mrd. € sowie an den Gesundheitsfonds in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Höhe von 1 Mrd. €, da diese haushaltsrechtlich als Investitionen zu verbuchen sind

Die Nettokreditaufnahme der Jahre 2023 bis 2026 entspricht - wie bereits mit den Eckwerten beschlossen - der regulären Kreditobergrenze nach Artikel 115 GG zu. Die gegenüber den Eckwerten veränderte zulässige Nettokreditaufnahme resultiert aus der mit der Frühjahrsprognose aktualisierten Einschätzung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahr 2023 wirkt sich zudem der Sondereffekt der Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF in Höhe von 6,3 Mrd. € und an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1 Mrd. € aus. Beide Darlehen erhöhen zwar die Nettokreditaufnahme, wirken als finanzielle Transaktion allerdings schuldenregelneutral.

1.2 Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Das Maastricht-Defizit für den Staatshaushalt weist 2021 (Stand: 25. Mai 2022) ein Defizit von 3,7 % des BIP auf¹. Damit war der Maastricht-Finanzierungssaldo das zweite Mal in Folge deutlich negativ und weit unter dem Niveau vor Beginn der Pandemie mit einem Finanzierungsüberschuss von 1,5 % des BIP im Jahr 2019. Grund waren die anhaltenden fiskalischen Belastungen infolge der Coronapandemie, die weitestgehend vom Bund getragen wurden.

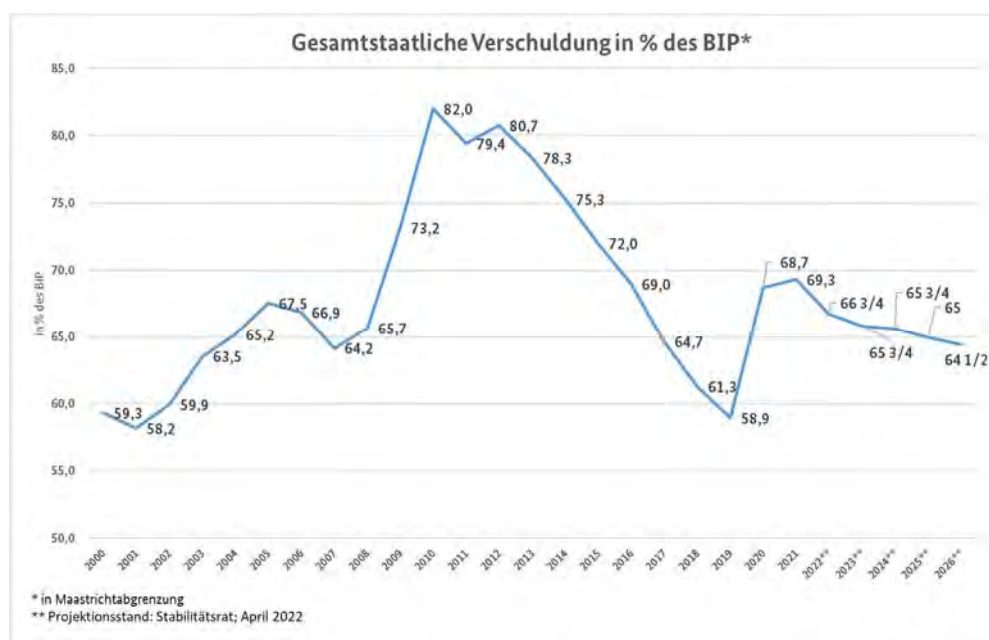
¹ Der Staatshaushalt in der VGR-Abgrenzung bezieht sich auf Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen und schließt die jeweiligen Extrahaushalte ein.

Gemäß Projektion für das Deutsche Stabilitätsprogramm im April 2022 (Stichtag 31. März 2022) wird für das Jahr 2022 ein Maastricht-Defizit von $3\frac{3}{4}\%$ des BIP erwartet. Diese Projektion beinhaltet weder die Ergänzung zum Bundeshaushalt 2022 noch die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und auch nicht die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai. Allerdings sind bereits das Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten vom 23. März 2022 sowie das geplante „Sondervermögen Bundeswehr“ in der Projektion enthalten.

Die Rückführung der Schuldenstandquote in den Jahren vor Ausbruch der Coronapandemie hat dazu beigetragen, auf die fiskalischen Herausforderungen durch die Pandemie entschlossen und kraftvoll reagieren zu können, ohne die Stabilität des Staatshaushalts zu gefährden. Zum Ende des Jahres 2019 sank der Schuldenstand in Relation zum BIP (Maastricht-Schuldenquote) auf 58,9 %. Damit wurde der Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 % des BIP erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten. Infolge der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie ist die Schuldenstandquote im Jahr 2020 auf 68,7 % des BIP angestiegen.

Der vorläufige Maastricht Schuldenstand für 2021 beläuft sich auf 69,3 % des BIP (Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank vom 31. März 2022) und ist damit geringfügig höher als ein Jahr zuvor. Die Schuldenquote lag damit am Ende des Jahres 2021 deutlich unter dem Höchststand von 82,0 % des BIP im Jahr 2010 in Folge der Finanzkrise.

In der nachfolgenden Grafik ist die Projektion für die Jahre 2022 bis 2026 dargestellt. Diese Projektion beinhaltet die Ergänzung zum Bundeshaushalt 2022 sowie die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai noch nicht; enthalten sind allerdings das Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten vom 23. März 2022 sowie das geplante „Sondervermögen Bundeswehr“. Bereits im Jahr 2022 wird demnach die Maastricht-Schuldenquote wieder zurückgehen, auf dann rund $66\frac{3}{4}\%$ des BIP. Am Ende des Projektionszeitraums dürfte die Schuldenquote bei $64\frac{1}{2}\%$ des BIP liegen.



1.3 Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 waren massive Anstrengungen zur Bewältigung der Coronapandemie und ihrer Folgen erforderlich. Damit war ein erheblicher Anstieg der Verschuldung verbunden. Dies war richtig und wichtig, um sowohl die Pandemie wirksam zu bekämpfen als auch zu verhindern, dass es in ihrer Folge zu schweren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen kommt. Um den Nachholbedarf, den die Pandemie in der deutschen Volkswirtschaft verursacht hat, zu beseitigen, bedarf es auch weiterhin erheblicher Impulse für zukunftsgerichtete Investitionen, um die deutsche Volkswirtschaft wieder auf einen langfristig nachhaltigen Wachstumspfad führen zu können.

Auch der Haushalt 2023 ist noch erheblich durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß als die vorangegangenen Haushalte. Der weitere Verlauf der Coronapandemie ist ungewiss. Auch wenn das Infektionsgeschehen nach wie vor auf hohem Niveau dynamisch ist, sind die Hospitalisierungen und Todesfälle im Verhältnis zur Inzidenz deutlich niedriger als zu Beginn der Pandemie. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Coronalage wieder verschärft. Um auch in diesem Falle negative wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Folgen wieder abmildern zu können, sieht der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 umfangreiche Mittel vor. So sind beispielsweise für die Pandemievorsorge im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für 2023 noch einmal Ausgaben in Höhe von 171 Mio. € vorgesehen. Im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sind Mittel in Höhe von knapp 2,2 Mrd. € für die zentrale Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 sowie für die Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen vorgesehen.

Zur Unsicherheit aufgrund der fortwirkenden Pandemie ist mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ein weiterer belastender Faktor hinzugetreten, der die Rahmenbedingungen für den Bundeshaushalt 2023 prägt. Der völkerrechtswidrige Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat die Sicherheitslage in Europa grundlegend geändert und deutlich gemacht, wie wichtig es ist, Freiheit und Demokratie zu schützen. Um den durch diesen Angriffskrieg verursachten Herausforderungen für die Sicherheit und Bündnisfähigkeit Deutschlands Rechnung tragen zu können, wurde - durch Grundgesetzänderung abgesichert - ein mit einer Kreditemächtigung von einmalig bis zu 100 Mrd. € ausgestattetes Sondervermögen zur Ertüchtigung der Bundeswehr geschaffen. Diese Kreditemächtigung ist von den Kreditobergrenzen der Schuldenregel ausgenommen. Die Mittel stehen in den kommenden Jahren für die Finanzierung bedeutsamer Ausstattungsvorhaben, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen zur Verfügung.

Der Regierungsentwurf 2023 sieht daneben weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine sowie zur Abmilderung der Folgen des Angriffskrieges vor. Ebenso veranschlagt sind Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung. Hierzu zählt zum Beispiel die Ausfinanzierung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 5,4 Mrd. € im Zusammenhang

mit dem „KfW-Überbrückungsdarlehen Gassicherheit“. Um Gas, unabhängig von Russland, beziehen zu können, hat die Bundesregierung schwimmende Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG) angemietet. Die Kosten belaufen sich hierfür in 2023 auf 274 Mio. €. Durch den Betrieb dieser FSRU werden im Jahr 2023 Einnahmen von 110 Mio. € erwartet. Im Finanzplanzeitraum steigen diese auf 225 Mio. € jährlich. Auch die Förderung internationaler Kooperationen bei grünem Wasserstoff tragen zur Energiesicherheit bei und beschleunigt die Energiewende in Deutschland.

Der russische Angriffskrieg verursacht weltweit wirtschaftliche Verwerfungen, beeinträchtigt die Sicherheit der Energie- und Nahrungsmittelversorgung und führt zu Unterbrechungen in den globalen Lieferketten. Das hat signifikante Steigerungen der Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise zur Folge. Mit den Entlastungspaketen I und II hat die Bundesregierung gezielt auf diese Entwicklungen reagiert und Bürgerinnen und Bürger im Umfang von über 30 Mrd. € entlastet. Zur Ausfinanzierung der mit dem Entlastungspaket II vereinbarten Unternehmenshilfen sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2023 noch einmal 1 Mrd. € etatisiert. Von den Sanktionen insbesondere gegen die Russische Föderation betroffene Unternehmen werden durch ein KfW-Kreditprogramm unterstützt, das im Finanzplanzeitraum ausfinanziert wird.

Um angesichts der geschilderten erheblichen Unwägbarkeiten jederzeit handlungsfähig zu sein, sieht der Haushaltsentwurf 2023 eine globale Krisenvorsorge in Höhe von 5 Mrd. € vor, die für pandemiebezogene Mehrbelastungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Auswirkungen schwerpunktmäßig vom Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Anspruch genommen werden kann. Ebenso enthält der Haushaltsentwurf eine weitere Globalposition als Vorsorge für bereits absehbare aber noch nicht etatreife sowie mögliche sonstige Veränderungen auf der Einnahmeseite. Diese bildet neben zahlreichen weiteren Sachverhalten auch Risiken im Hinblick auf die fragile konjunkturelle Entwicklung ab.

Die nachhaltige Bewältigung dieser Herausforderungen kann nur gelingen, wenn auch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt ist. Eine solide Haushaltspolitik ist dafür die Grundlage und Voraussetzung. Nur mit ihr kann die Finanzpolitik auch langfristig dazu beitragen, innovative und investive Impulse zu setzen. Die Einhaltung der regulären Obergrenze für die Kreditaufnahme nach der Schuldenregel des GG, die bereits im Eckwertebeschluss vom 16. März 2022 abgebildet ist, wird nicht nur im Haushalt 2023, sondern nunmehr in allen Finanzplanjahren gewährleistet, was angesichts der erforderlichen Verringerung der Nettokreditaufnahme von fast 140 Mrd. € in 2022 auf weniger als 20 Mrd. € in 2023 eine große Leistung ist. Mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2026 werden die Festlegungen des Eckwertebeschlusses eindrucksvoll bestätigt - und dies trotz erheblicher hinzugetretener Belastungen. Solche haben sich insbesondere durch die steigenden Zinsen ergeben, die innerhalb weniger Monate wieder das Niveau des Jahres 2014 erreicht haben, und nun auf eine nicht zuletzt coronabedingt deutlich höhere Verschuldung treffen. Für das Jahr 2023 müssen daher Zinsausgaben in Höhe von insgesamt rund 29,6 Mrd. € veranschlagt werden, nach nur rund 3,9 Mrd. € in 2021. Allein

gegenüber dem Eckwertebeschluss vom 16. März 2022 beträgt die zusätzliche Belastung hier rund 12,5 Mrd. €.

Zur Einhaltung der Schuldenregel trägt dabei die in den Jahren vor Beginn der Coronapandemie gebildete Rücklage in Höhe von insgesamt 48,2 Mrd. € bei. Für das Jahr 2023 ist z. B. eine Entnahme von etwa 40,5 Mrd. € vorgesehen.

Zudem wird gerade für den Fall eines deutlich weiter steigenden Zinsniveaus eine gezielte und konsequente Prioritätensetzung von besonderer Bedeutung sein, um Spielräume für die Verwirklichung weiterer Vorhaben des Koalitionsvertrages zu schaffen. Eine auf langfristige Tragfähigkeit angelegte Finanzpolitik muss dabei auch die Tilgungsverpflichtungen des Bundes aus den vom Deutschen Bundestag nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 GG beschlossenen Tilgungsplänen sowie aus der Überschreitung der Kreditobergrenzen mit dem Haushalt 2022 berücksichtigen. Diese hat der Deutsche Bundestag zu einem Gesamttilgungsplan zusammengefasst. Die Verpflichtungen aus diesem Gesamttilgungsplan werden ab 2028 einsetzen. Sie reichen bis zum Jahr 2058 und orientieren sich somit an den Tilgungsfristen nach dem EU-Wiederaufbauplan „NextGeneration EU“. Der jährliche Tilgungsbetrag steht derzeit noch nicht fest, da die Tilgungshöhe von der tatsächlichen Kreditaufnahme im Jahr 2022 und - mit Blick auf die Konjunkturkomponente - von den tatsächlichen Wirtschaftsdaten abhängt, die erst im September des jeweiligen Folgejahres vorliegen. Derzeit ist von einem jährlichen Tilgungsbetrag ab dem Jahr 2028 in einer Größenordnung von über 12 Mrd. € auszugehen.

Trotz der hohen Belastungen durch die Pandemie und durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ist es von hoher Bedeutung, dass das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel einer nachhaltigen Stärkung der Zukunftsinvestitionen nicht vernachlässigt wird. Um langfristig die Voraussetzungen für das Erwirtschaften unseres Wohlstands zu schaffen und zu sichern, wird die Bundesregierung daher weiterhin auf hohem Niveau investieren. Die Investitionen betragen im Jahr 2023 wie im Eckwertebeschluss 51,0 Mrd. €. Hinzu kommen Sondereffekte aus einem Darlehen an den RST-Trust des IWF zur Bewältigung der Herausforderungen aus Klimawandel und Pandemien in Höhe von 6,3 Mrd. € sowie an den Gesundheitsfonds in der GKV in Höhe von 1 Mrd. €, die haushaltsrechtlich ebenfalls als Investitionen zu verbuchen sind. In Summe betragen die Investitionen im Jahr 2023 insgesamt 58,3 Mrd. €. Im Finanzplanzeitraum steigen die Investitionen noch einmal leicht gegenüber dem Eckwertebeschluss und liegen in allen Jahren bei rund 52 Mrd. €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorkrisenniveau eine erhebliche Steigerung von über 10 Mrd. € pro Jahr. Insbesondere die Investitionen in Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung, Innovation sowie Bildung und Forschung dienen der Modernisierung unseres Landes und stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Klimaschutz, Energiewende und die Transformation der Wirtschaft zur Erreichung der deutschen Klimaziele genießen dabei hohe Priorität. Der in der aktuellen Situation schlagartig in den Vordergrund gerückte Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit in Verbindung mit stark gestiegenen Energiepreisen hat die Bedeutung erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung noch stärker hervorgehoben. Der Energie- und Klimafonds (EKF), zukünftig Klima- und

Transformationsfonds (KTF), wird hierfür weiter steigende Programmmittel ermöglichen. Die Dekarbonisierung der Industrie und der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie der Aufbau der Ladeinfrastruktur sind zentrale Aufgabenschwerpunkte. Zur Entlastung der Verbraucher wird z. B. die Finanzierung der EEG-Förderung ab dem 1. Juli dieses Jahres vollständig aus dem EKF gewährleistet. Der EKF leistet damit weiterhin einen fundamentalen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands.

Gleichzeitig verstärkt die Bundesregierung in ihrem Entwurf für den Bundeshaushalt 2023 ihren Beitrag zur internationalen Klimaschutzfinanzierung, der auch einen Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung enthält, sodass im kommenden Jahr ein deutscher Beitrag zur Klimaschutzfinanzierung von insgesamt über 4 Mrd. € erreicht wird.

Krisenbedingt hohe Aufwendungen im Inland wie beispielsweise die Stabilisierung der GKV sowie die Finanzierungsbeiträge für internationale Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise die militärische Ertüchtigungshilfe für die Ukraine begrenzen aber im kommenden Jahr noch die Möglichkeiten des Mittelaufwuchses. Deshalb bekräftigt die Bundesregierung ihre Absicht, bis zum Jahr 2025 das Ziel zu erreichen, mindestens 6 Mrd. € zur internationalen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung beizutragen. Dazu werden neben der Planung zusätzlicher Mittel auch bisher schon vorgesehene Ausgaben verstärkt klimawirksam eingesetzt. Sobald die Haushaltslage es zulässt, wird die Bundesregierung weitere Schritte zur Erfüllung ihrer Zusagen, zu denen auch die Zusagen im Zusammenhang mit der CBD COP 15.2 gehören, vorschlagen.

Die klassischen Verkehrsinvestitionen, vor allem für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße, betragen im Jahr 2023 rund 18,6 Mrd. € und steigen bis zum Jahr 2026 kontinuierlich auf rund 20,8 Mrd. € an. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege. Des Weiteren ist die Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs als besonders klimafreundliche Form des Individualverkehrs für die Bundesregierung von wesentlicher Bedeutung. Dafür stehen rund 400 Mio. € im Einzelplan des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Verfügung.

Digitalpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, der sich alle Ressorts stellen. Dies zeigt sich auch im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023. So sind beispielsweise für das BMDV im Bereich des bedarfsgerechten Ausbaus der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität rund 1,2 Mrd. € vorgesehen. Um die Zukunftsprojekte im Bereich Mikroelektronik fortzusetzen, sind im Einzelplan 09 sowie im Einzelplan 60 insgesamt 4,26 Mrd. € vorgesehen. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von etwa 12,5 Mrd. € veranschlagt. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz werden im Einzelplan 07 zusätzliche 3 Mio. € veranschlagt. Beim Bundesverwaltungsgericht werden zusätzliche Stellen für einen Planungssenat ausgebracht.

Innovationen spielen für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands eine entscheidende Rolle. Zu diesem Zweck wird das technologieoffene Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in 2023 auf insgesamt 700 Mio. € aufgestockt. Auch die

weiteren Fachprogramme des BMWK, wie die Luftfahrtforschungsförderung oder Energieforschungsförderung tragen zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands bei. Mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation (FuI) adressiert die Bundesregierung die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um FuI wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimaschutz, Gesundheit oder Schlüsseltechnologien auszurichten. Hierfür werden mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 rund 2,7 Mrd. € im Einzelplan 30 bereitgestellt.

1.5 Situation der Sozialversicherungen

Nach den endgültigen Finanzergebnissen der GKV für das Jahr 2021 lagen die Finanzreserven der Krankenkassen Ende 2021 bei rund 10 Mrd. €. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Stichtag 17. Januar 2022 rund 7,9 Mrd. €. Um im Jahr 2022 den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz der GKV bei 1,3 % zu stabilisieren, erhält der Gesundheitsfonds, zusätzlich zum regulären Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufwendungen der Krankenkassen in Höhe von jährlich 14,5 Mrd. €, ergänzend weitere 14 Mrd. € und damit für 2022 insgesamt 28,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der GKV in den Jahren 2022 und 2023 schätzt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis bis zum 15. Oktober 2022.

Die soziale Pflegeversicherung (SPV) verfügt zum Ende des Jahres 2021 insgesamt über einen Mittelbestand in Höhe von rund 6,9 Mrd. €, dies entspricht 1,53 Monatsausgaben. Der Beitragssatz zur SPV liegt seit dem 1. Januar 2019 bei 3,05 %. Für Kinderlose wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2022 um 0,1 Beitragssatzpunkte erhöht und beträgt nun 3,4 %. Auch die SPV ist für die Jahre 2020 bis 2022 durch die Coronapandemie erheblichen einnahme- und ausgabeseitigen Belastungen ausgesetzt. Daher hat die SPV 2022 basierend auf § 153 SGB XI erneut einen Bundeszuschuss von 1,2 Mrd. € für durch die Coronapandemie verursachte Belastungen erhalten. Zusätzlich wurde für 2022 zur Liquiditätssicherung eine Darlehensmöglichkeit für den Ausgleichsfonds der SPV geschaffen.

Im Jahr 2021 übertrafen im Bereich der allgemeinen Rentenversicherung die Einnahmen die Ausgaben geringfügig. Dadurch erhöhte sich die Nachhaltigkeitsrücklage um rund 1,9 Mrd. € und betrug am Jahresende 2021 rund 39,0 Mrd. €. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung lag im Jahr 2021 wie bereits im Vorjahr bei 18,6 % und bleibt auch im Jahr 2022 unverändert. Für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 wird weiterhin ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt.

Nach hoher pandemiebedingter Belastung in den Jahren 2020 bis 2022 kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) gestärkt aus der Pandemie gehen. Hierzu hatte sie Ende 2021 einen Zuschuss von knapp 23,8 Mrd. € (16,9 Mrd. € Bundeszuschuss und rund 6,9 Mrd. € erlassenes Darlehen) aus dem Bundeshaushalt erhalten. Für die Finanzierung eines eventuellen Fehlbetrages ist im Bundeshaushalt 2022 ein überjähriges Darlehen in Höhe von 1 Mrd. € vorgesehen, das bei Inanspruchnahme laut § 365 SGB III bis Ende 2023 gestundet werden kann.

Nach derzeitiger Prognose werden ab dem Jahr 2023 wieder Überschüsse im BA Haushalt möglich. Für den Entwurf des Bundeshaushalts 2023 erwartet die Bundesregierung daher eine Rückzahlung dieses möglichen Darlehens.

2. Wesentliche Politikbereiche

2.1 Bildung und Forschung

Der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) steigt im Haushaltsjahr 2023 auf rund 20,6 Mrd. €. Darin zeigt sich, dass die Bundesregierung den Zukunftsbereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine hohe Priorität beimisst.

Seit 2015 finanziert der Bund das BAföG allein. Vor dem Hintergrund des 27. und 28. BAföG-Änderungsgesetzes stellt der Bund hierfür 2023 rund 2,6 Mrd. € bereit. Für Leistungen im Bereich des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes sind rund 852 Mio. € im Jahr 2023 vorgesehen.

Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub. Ziel ist es, die deutsche Wirtschaft und deren Fachkräfte bestmöglich für die anstehenden Herausforderungen fit zu machen. Hierfür sind 282 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant.

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für FuI die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und hierbei auch den Beitrag von FuI zur Bewältigung der aktuellen Krisen- und Kriegssituation, als Vorsorge für die Bewältigung künftiger Krisen und als Beitrag zur Nationalen Sicherheit hervorheben. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um FuI wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten. Zur Stärkung der missionsorientierten Forschung bezüglich zentraler gesellschaftlicher Themen wie Klimaschutz, Gesundheit oder Schlüsseltechnologien werden rund 2,7 Mrd. € im Jahr 2023 bereitgestellt.

Mit der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) fördert das BMBF innovatorientierte Kooperationen in der anwendungsorientierten Forschung und unterstützt damit regionale Akteure beim nachhaltigen Aufbau von Innovationsökosystemen in der Region rund um die Hochschulen der Angewandten Wissenschaften und kleineren und mittleren Universitäten. Für den Aufbau von DATI und weiterer Transfermaßnahmen stehen rund 337 Mio. € im Jahr 2023 bereit. Zudem erhöht die Bundesregierung die Mittel für die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) auf rund 156 Mio. € im Jahr 2023.

2.2 Inneres und Heimat

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) weist im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 Ausgaben in Höhe von rund 12,76 Mrd. € auf. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 1,5 Mrd. € gegenüber der im bisherigen Finanzplan für das Jahr 2023 vorgesehenen Planung bzw. eine weitere Aufstockung um rund 0,5 Mrd. € gegenüber den im März beschlossenen Eckwerten.

Für den Bereich der Inneren Sicherheit sind insgesamt rund 6,39 Mrd. € vorgesehen. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Ausgaben für die Bundespolizei mit rund 4,15 Mrd. € und für das Bundeskriminalamt mit rund 881 Mio. €. Bei diesen Sicherheitsbehörden gibt es im Regierungsentwurf 2023 auch zusätzliche Stellen. So stehen im Kapitel 0625 (BPol) zusätzliche 1.000 Planstellen zur Verfügung, damit Anwärtinnen und Anwärter, die bereits in der Ausbildung sind, übernommen werden können. Im Kapitel 0624 (BKA) stehen zusätzliche 180 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Einen weiteren Schwerpunkt im Einzelplan 06 bilden die Ausgaben für Digitalisierung, IT und Cybersicherheit, die teilweise auch dem Bereich Innere Sicherheit zuzuordnen sind. Rund 1,56 Mrd. € stehen für dieses Themenfeld im Jahr 2023 zur Verfügung, u. a. für die weitere Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung und die Dienstekonsolidierung. Für die Stärkung der Netze des Bundes werden in den Jahren 2023 bis 2026 zusätzlich rund 1,2 Mrd. € (0,3 Mrd. € p.a.) bereitgestellt.

Der Regierungsentwurf 2023 sieht für Integration und Migration (inklusive der Ausgaben für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Minderheiten und Vertriebene rund 1,63 Mrd. € sowie für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe rund 560 Mio. € vor. Der Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird zur Fortsetzung der Reform des Zivilschutzes um 150 Planstellen gestärkt. Das bedeutet beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einen Aufwuchs um rund 30 %. Die Sportförderung des BMI ist mit rund 302 Mio. € dotiert.

2.3 Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - weist im Regierungsentwurf 2023 Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 5 Mrd. € auf. Dabei sind die nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers derzeit noch zu vollziehenden Umsetzungen von Personal und personalbezogenen Ausgaben des Ministeriums für das Bestandspersonal noch nicht abschließend berücksichtigt.

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind im Jahr 2023 2,5 Mrd. € Finanzhilfen für die Länder als Programmmittel berücksichtigt. Die Mittel steigen in den folgenden Jahren weiter an und erreichen in den Jahren 2025 und 2026 ein Volumen von je 3,5 Mrd. €. Damit soll der soziale Wohnungsbau zur Erreichung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels - den Bau von 400 000 Wohnungen pro Jahr, davon 100 000 öffentlich gefördert - beitragen.

Die Städtebauförderung wird im Jahr 2023 erneut mit Programmmitteln in Höhe von 790 Mio. € ausgestattet. Außerdem sind für das Resilienzprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte“ 65 Mio. € und zur Förderung des erstmaligen Erwerbs von Wohneigentum für Familien mit Kindern (Baukindergeld) rund 859 Mio. € eingeplant. Für das Wohngeld sind 690 Mio. € im Jahr 2023 vorgesehen. Der Ankauf von Genossenschaftsanteilen soll mit Programmmitteln in Höhe von 9 Mio. € unterstützt werden. Weitere 215 Mio. € sind für die Wohnungsbauprämie eingeplant.

2.4 Verteidigung

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2023 steigen gegenüber dem Finanzplanansatz um rund 2,76 Mrd. € auf rund 50,1 Mrd. €.

Damit wird dem aktuellen Bedarf im Jahr 2023 insbesondere in den Bereichen Fähigkeitserhalt und Digitalisierung Rechnung getragen. Zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wurde daneben das Sondervermögen Bundeswehr mit einem Volumen von 100 Mrd. € eingerichtet.

Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu ihren internationalen Verpflichtungen aus der Bündnisfähigkeit in der NATO sowie innerhalb der EU.

2.5 Internationale Zusammenarbeit

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sind rund 22,4 Mrd. € für ODA-Ausgaben eingeplant. Dies betrifft hauptsächlich den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dessen Plafond gegenüber den Eckwerten nochmals um rund 400 Mio. € auf 11,1 Mrd. € aufgestockt wird.

Daneben tragen weitere Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt (AA) mit rund 3,6 Mrd. € zur deutschen Entwicklungsfinanzierung bei. Im Einzelplan des AA stehen 2023 insgesamt rund 6,4 Mrd. € zur Verfügung, die Mittel für die Humanitäre Hilfe bleiben dabei mit 2 Mrd. € auf weiter hohem Niveau.

Insgesamt stehen damit im Bundeshaushalt 2023 knapp 3 Mrd. € mehr ODA-Ausgaben als vor der Krise zur Verfügung.

Mit den im Bundeshaushalt 2023 vorgesehenen Mitteln wird Deutschland voraussichtlich auch 2023 an zweiter Stelle der Gebernationen bleiben. Deutschland hat im Jahr 2021 eine ODA-Quote von 0,74 % des deutschen Bruttonationaleinkommens erreicht. Damit liegt Deutschland deutlich über dem Niveau anderer großer Geberländer (2021: USA: 0,18 %; Japan: 0,34 %; Großbritannien: 0,50 %; Frankreich: 0,52 %). In absoluten Werten lag Deutschland 2021 mit rund 32,2 Mrd. USD deutlich vor Japan (rund 17,6 Mrd. USD) Großbritannien (15,8 Mrd. USD) und Frankreich (15,4 Mrd. USD) an zweiter Stelle der Gebernationen (USA rund 42,2 Mrd. USD).

2.6 Umwelt

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 insgesamt rund 2,44 Mrd. € vorgesehen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, zum Naturschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und - neu - zum Verbraucherschutz sind Schwerpunkte des Einzelplans.

Im Umweltschutz stellt 2023 der nationale Meeresschutz mit einem Ausgabeansatz in Höhe von 22 Mio. €, darunter das Sofortprogramm Munitionsaltlasten in der deutschen Nord- und Ostsee, einen programmatischen Schwerpunkt dar. Ausgaben in Höhe von 25 Mio. € sind für die Förderung des Exports von Technologien gegen die Vermüllung der Meere eingeplant.

Im Bereich des Naturschutzes wird die Finanzierung mit Bundesmitteln auf hohem Niveau fortgeführt. Der mit dem Haushalt 2022 neu eingerichtete „Bundesnaturschutzfonds“ wächst mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 auf knapp 118,5 Mio. € an, darunter nunmehr 14 Mio. € für das Artenhilfsprogramm, sowie 48,5 Mio. € für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Im Bereich Verbraucherschutz bleibt die Förderung der Vertretung der Verbraucher zentrales Anliegen. Diese soll im Jahr 2023 mit rund 26 Mio. € bezuschusst werden.

Der Bund trägt die Verantwortung für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- und Endlagerung sowie das Standortauswahlverfahren. Hierfür sind im Jahr 2023 insgesamt rund 1,16 Mrd. € vorgesehen, die im Wesentlichen über den Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (KENFO) refinanziert werden.

2.7 Wirtschaft und Klimaschutz

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 sind im Einzelplan 09 des BMWK für 2023 rund 13,05 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber der geltenden Finanzplanung entspricht dies einer deutlichen Steigerung von rund 2,81 Mrd. €, d. h. 27 %.

Hierin enthalten sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland und zur Abfederung der Folgen aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Dies betrifft insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Charterung und dem Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units) in Höhe von 274 Mio. € und der Beteiligung des Bundes am Betrieb eines Onshore-LNG Terminals in Brunsbüttel in Höhe von 10,6 Mio. €. Für das 2022 aufgelegte Energiekostendämpfungsprogramm für besonders betroffene Unternehmen werden in 2023 zudem 1 Mrd. € etatisiert. Als Beitrag zur Energiesicherheit und einer beschleunigten Energiewende in Deutschland werden die Förderung für internationale Kooperationen bei

grünem Wasserstoff bedarfsgerecht angepasst sowie H2Global durch zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre in Höhe von insgesamt 3,6 Mrd. € finanziell gestärkt. Für Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland sind im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative im Vergleich zur Finanzplanung für das vormals zuständige BMUV zusätzliche Mittel von rund 248,3 Mio. € und damit ein Gesamtbetrag von 685,1 Mio. € im Einzelplan 09 vorgesehen.

Der innovative Mittelstand hat weiterhin eine Schlüsselrolle für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Zu diesem Zweck wird das technologieoffene ZIM in 2023 erneut deutlich aufgestockt um insgesamt 139 Mio. € auf 700 Mio. €. Auch die Fachprogramme des BMWK tragen zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands bei; so wird u. a. die Luftfahrtforschungsförderung auf hohem Niveau fortgeführt. Die Beiträge für Projekte der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) werden im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 um 35 Mio. € auf 885 Mio. € erhöht und kommen ebenfalls der deutschen Raumfahrtindustrie und -Forschungslandschaft zugute. Auch die Zukunftsprojekte im Bereich Mikroelektronik können fortgesetzt werden. Darüber hinaus erhalten gemeinwohlorientierte kleine und mittlere Unternehmen weitere Unterstützung, indem das in 2022 eingeführte Programm aufgestockt und mit rund 26 Mio. € ausgestattet wird.

Im Bereich Digitales soll das neue Sovereign Tech Fonds-Programm die Cyber-Resilienz und Datensicherheit in Deutschland stärken; es wird mit 10 Mio. € dotiert. Weiterhin erfolgt eine bedarfsgerechte Streckung der Mittel zur vollständigen Realisierung des IPCEI Cloud und Datenverarbeitung.

Nach wie vor unterstützt das BMWK im Rahmen der Pandemievorsorge und -bewältigung bedarfsgerecht Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten. Als wichtiger Bestandteil werden zur Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechnischer (RLT-)Anlagen im Jahr 2023 1,3 Mrd. € etatisiert, um das seit dem Jahr 2021 bestehende Förderprogramm auszufinanzieren.

2.8 Verkehr

Im Eckwert 2023 wurde dem BMDV ein Plafond in Höhe von 34,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Die genaue Aufteilung des Plafonds auf die einzelnen Verkehrsträger und weiteren Themenbereiche des BMDV blieben dem Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2023 vorbehalten. Mit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2023 stehen zusätzlich prognostizierte Mautmehreinnahmen von rund 540 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden die Investitionen auf hohem Niveau fortgeführt. Die klassische Verkehrsinvestitionslinie (vor allem für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) beträgt im Jahr 2023 rund 18,6 Mrd. €. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt bei der Schiene, gefolgt von der Straße und der Wasserstraße.

Des Weiteren ist die Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs als besonders klimafreundliche Form des Individualverkehrs für das BMDV von wesentlicher Bedeutung. Dafür stehen rund 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die Aufgaben des BMDV im Bereich des bedarfsgerechten Ausbaus der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität stehen 2023 rund 1,2 Mrd. € zur Verfügung. Den Ausgabenschwerpunkt bildet die Fortführung des Breitbandausbaus zur flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet in Deutschland.

2.9 Soziale Sicherung im Alter sowie Gesundheit und Pflege

Im Haushaltsjahr 2023 leistet der Bund aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Kapitel 1102, Titelgruppe 01) rund 112,4 Mrd. € an die Rentenversicherung, was weitgehend dem bisherigen Finanzplanansatz entspricht. Die Ansätze bilden die Ergebnisse der Renten- und Steuerschätzung vom Mai 2022 ab und legen für das Jahr 2023 einen fortgeltenden Beitragssatz von 18,6 % in der allgemeinen Rentenversicherung zugrunde. Die Leistungen an die Rentenversicherung stellen insgesamt den größten Ausgabenbereich im Bundeshaushalt dar.

Der Bund erstattet im Rahmen einer Auftragsverwaltung den Ländern die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe. Im Regierungsentwurf 2023 sind dafür 8,75 Mrd. € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einen Schätztitel, der auf Basis der Ist-Entwicklung fortgeschrieben wird.

Im Einzelplan des BMG sieht der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rund 22 Mrd. € vor. Nach dem Auslaufen zahlreicher coronabedingter Leistungen des Bundes bildet der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in Höhe von jährlich 14,5 Mrd. € erneut einen zentralen Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 15. Zusätzlich erhält der Gesundheitsfonds im Jahr 2023 aus dem Bundeshaushalt weitere 2 Mrd. € als Zuschuss und ein überjähriges Darlehen von 1 Mrd. €. Zur Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 sind im Jahr 2023 rund 2 Mrd. € eingeplant. Seit dem Bundeshaushalt 2022 sind jährlich 1 Mrd. € für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung vorgesehen.

2.10 Arbeitsmarkt

Für das Gesamtbudget nach § 46 Absatz 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden 9,25 Mrd. € veranschlagt. Nach wie vor bleibt es in dezentraler Verantwortung der Jobcenter, zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters dem Ziel der Vermittlung in den

Arbeitsmarkt dienlicher erscheint. Für Arbeitslosengeld II und für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden rund 31,3 Mrd. € veranschlagt.

2.11 Familienpolitik

Der Ressortansatz des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steigt auf rund 12,9 Mrd. € im Jahr 2023 (rund +6,6 % gegenüber geltendem Finanzplan).

Das Elterngeld stellt mit einem Ansatz von rund 8,28 Mrd. € im Jahr 2023 und im Finanzplan mit weiteren rund 24,84 Mrd. € weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan des BMFSFJ dar. Die Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden im Jahr 2023 mit rund 1,06 Mrd. € und für den Kinderzuschlag mit rund 1,47 Mrd. € veranschlagt. Für die vielfältigen Programme in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren, Frauen und Zivilgesellschaft stehen im Jahr 2023 ohne die Sondervermögen insgesamt rund 1,2 Mrd. € zur Verfügung, dies bedeutet einen Zuwachs von rund +22,5 % gegenüber geltendem Finanzplan.

Für den Programmhaushalt werden im Jahr 2023 und im Finanzplan bis 2026 erhebliche Mittel in Höhe von jeweils 150 Mio. € zur freien Priorisierung durch das BMFSFJ zusätzlich zur Verfügung gestellt. Davon profitieren in 2023 insbesondere Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, Programme im Bereich der Familien-, Senioren- und Gleichstellungspolitik wie auch die Wohlfahrtspflege. Auch für ein „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ werden 50 Mio. € in 2023 bereitgestellt. Für die wichtigen Politikfelder wie Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie werden 200 Mio. € in 2023 bereitgestellt. Für Freiwilligendienste sind es in 2023 erneut rund 121 Mio. € und für den Bundesfreiwilligendienst rund 207 Mio. €.

Für den investiven Ausbau der kommunalen Betreuungsinfrastruktur hat der Bund das bis Ende 2028 befristete Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und gewährt den Ländern daraus Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €.

Für die Förderung frühkindlicher Bildung durch verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ist in den Jahren 2023 und 2024 im Einzelplan 60 eine Vorsorge in Höhe von bis zu jeweils 2 Mrd. im Bundeshaushalt vorgesehen.

Damit stellt die Bundesregierung - wie in den Vorjahren auch - erhebliche Mittel für die Familienpolitik zur Verfügung.

2.12 Ernährung und Landwirtschaft

Der Regierungsentwurf 2023 sieht für den Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Ausgaben in Höhe von ca. 7,2 Mrd. € vor.

Den mit Abstand größten Bereich bildet nach wie vor die Unterstützung des agrarsozialen Sicherungssystems. Hierzu stellt der Bund ca. 4,1 Mrd. € zur Verfügung und garantiert damit auch künftig eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Darin enthalten sind auch 100 Mio. € Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, durch den die landwirtschaftlichen Betriebe entlastet werden.

Zentrales Element zur Förderung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, für den Küstenschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Für das Jahr 2023 sind hierfür Bundesmittel in Höhe von ca. 1,3 Mrd. € vorgesehen.

Die Koalition hält an ihrem Ziel fest, den Umbau der Tierhaltung hin zu zukunftsfähigen, umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren zu unterstützen und landwirtschaftlichen Betrieben für diesen Schritt die notwendige Planungssicherheit zu garantieren. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 sind Haushaltsmittel innerhalb der GAK in Höhe von 150 Mio. € für ein Stallumbauprogramm vorgesehen. Einzelheiten zur Umsetzung einschließlich der Frage, ob diese Mittel in einem gewissen Umfang auch zur Förderung der zu erwartenden höheren Betriebsaufwendungen im Rahmen eines Bundesprogramms genutzt werden können, werden innerhalb der Koalition noch entschieden.

3. Einnahmen

3.1 Steuereinnahmen

Die im Regierungsentwurf 2023 und im Finanzplan bis 2026 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2022, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 27. April 2022 zugrunde lagen. Insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine erwartet die Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2022 einen geringeren Anstieg des realen BIP als noch in der Herbstprojektion 2021 erwartet, die Grundlage für die November-Steuerschätzung 2021 war.

Allerdings geht die Frühjahrsprojektion von einer deutlich stärkeren Preisniveauentwicklung aus. Im Ergebnis wird für das für die Steuerschätzung relevante nominale BIP im Jahr 2022 mit +6,3 % ein etwa genauso starker Zuwachs erwartet, wie bei der letzten Steuerschätzung unterstellt. Für das Jahr 2023 wird ein deutlich kräftigerer Zuwachs der Wirtschaftsleistung in nominaler Rechnung (+5,2 %) erwartet als im Herbst 2021 prognostiziert. In den Jahren 2024 bis 2026 wird in der Frühjahrsprojektion von einer ähnlichen Dynamik des nominalen BIP ausgegangen wie in der Herbstprojektion (+2,6 % p.a.).

Die Prognoseunsicherheit ist dabei gegenwärtig sehr hoch. Risiken für die Projektion bzw. die weitere wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich insbesondere aus der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen

Folgen sowie aus der weiteren Pandemieentwicklung, z. B. mit Blick auf mögliche weitere oder länger als unterstellt andauernde Lieferengpässe infolge der Pandemie und der No-Covid-Strategie in China.

Die deutlichen erwarteten Mehreinnahmen gegenüber der November-Steuerschätzung 2021 sind maßgeblich auf die sehr kräftige Entwicklung der Steuereinnahmen seit der letzten Schätzung zurückzuführen. Die Ist-Einnahmen im Jahr 2021 lagen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden) um 21,2 Mrd. € über dem Schätzansatz aus dem November. In den ersten vier Monaten des Jahres 2022 verzeichneten die Steuereinnahmen ohne Gemeindesteuern einen Zuwachs um 16,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch unter Berücksichtigung, dass die Vorjahresbasis durch Sondereffekte verringert worden war, ergaben sich kräftige Zuwächse. Die aktuellen (wirtschaftlichen) Entwicklungen, wie die mit dem russischen Angriff auf die Ukraine einhergehende erhöhte allgemeine Unsicherheit oder zusätzliche Lieferkettenstörungen seit Kriegsbeginn haben die Steuereinnahmen noch nicht sichtbar beeinflusst.

Insgesamt erwartet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vor diesem Hintergrund im Jahr 2022 einen Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. Für die Steuereinnahmen des Bundes wurde für dieses Jahr ein Anstieg um 10,1 % prognostiziert. Im Jahr 2023 wird gesamtstaatlich mit einem Zuwachs von 4,4 % und für den Bund mit einem Plus von 5,8 % gerechnet.

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. In die Steuerschätzung wurden daher die fiskalischen Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die sich zum Zeitpunkt der Schätzung noch im Gesetzgebungsverfahren befanden, nicht einbezogen (wie das Steuerentlastungsgesetz 2022 oder das Energiesteuersenkungsgesetz). Diese Maßnahmen werden im Haushalt im Rahmen einer Veranschlagung in der Titelgruppe 01 „Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung“ berücksichtigt.

3.2 Steuerpolitische Maßnahmen

Die Bewältigung der Coronakrise und die sich aus der Krise ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Belastungen sind nach wie vor prägend für die Steuerpolitik. Aktuell werden die pandemiebedingten Herausforderungen jedoch von dem Krieg in der Ukraine überschattet. Die Folgen der Coronapandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben erhebliche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Deutschland. Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen so gering wie möglich zu halten und die Menschen insbesondere bei steigenden Energiepreisen zu unterstützen, wurden bereits im Februar in einem ersten Schritt zahlreiche Erleichterungen beschlossen (Entlastungspaket I). Darüber hinaus hat sich der Koalitionsausschuss am 23. März 2022 auf weitere Maßnahmen geeinigt (Entlastungspaket II). Diese zielen auf die Entlastung der breiten Mitte der Gesellschaft angesichts der hohen Energiepreise ab. Einige Maßnahmen der beiden

Entlastungspakete der Koalitionsfraktionen befinden sich bereits in der Umsetzung. Hierzu zählen insbesondere das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz, das Steuerentlastungsgesetz 2022 und das Siebte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.

Mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz unterstützt die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft weiterhin bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie. Unternehmen werden durch die Verbesserung der Möglichkeiten des Verlustrücktrags und der Verlängerung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie der steuerlichen Investitionsfristen entlastet. Darüber hinaus werden wichtige Instrumente wie die Homeoffice-Pauschale, die Steuerbefreiung der Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und die Frist zur Abgabe von Steuererklärungen 2020 in beratenen Fällen sowie in beratenen und nicht beratenen Fällen für die Folgejahre verlängert. Zudem wird durch einen steuerfreien Corona-Bonus insbesondere die herausragende Leistung der Pflegekräfte finanziell honoriert. Auch die bilanzsteuerliche Abzinsung von Verbindlichkeiten wird abgeschafft. Hinzu kommt, dass das Kapitalanlagegesetzbuch zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2261 - Informationsblätter für Kleinanleger geändert wird. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich für den Bund für das Kassenjahr 2023 auf -1,2 Mrd. €.

Zu den Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes 2022 zählen die Anhebung des Grundfreibetrags für 2022 und die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags ab 2022. Darüber hinaus wird für (Fern-)Pendlerinnen und Pendler die bis 2026 befristete Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent bereits auf das Jahr 2022 vorgezogen. Gleichfalls wirkt die Anhebung über die Mobilitätsprämie als Entlastung für Geringverdienende. Zusätzlich wurden zwei Maßnahmen des Entlastungspakets II im parlamentarischen Verfahren in das Steuerentlastungsgesetz 2022 aufgenommen: Durch die Auszahlung des Kinderbonus 2022 in Höhe von 100 € für jedes Kind, für das für mindestens einen Monat des Kalenderjahres 2022 ein Anspruch auf Kindergeld besteht, werden besondere Härten für Familien abgefedert. Die Energiepreispauschale in Höhe von 300 € wird die Energiepreisentwicklung für Bürgerinnen und Bürger, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung entstehen, abmildern. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich für den Bund für das Kassenjahr 2023 auf rund -2 Mrd. €.

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes erhalten die Länder im Jahr 2022 3,7 Mrd. € zusätzliche Regionalisierungsmittel. Davon werden 1,2 Mrd. € für den ÖPNV-Rettungsschirm 2022 und 2,5 Mrd. € für die Umsetzung des „9 für 90“-Tickets zur Verfügung gestellt. Mit dem verbilligten ÖPNV-Ticket („9 für 90“-Ticket bzw. 9-Euro-Ticket) sollen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar entlastet werden. Für den Zeitraum Juni bis August 2022 wird ein Tarif angeboten, der für ein Entgelt von 9 € pro Kalendermonat die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. Neben der finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger setzt die Maßnahme einen Anreiz zum Umstieg auf den Personennahverkehr und zur Energieeinsparung. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund auch im Jahr 2022 zur Hälfte am Ausgleich der pandemiebedingten finanziellen Nachteile bei den

Verkehrsunternehmen im ÖPNV. Durch die Verschiebung der dadurch notwendigen Schlussrechnung verschieben sich Steuermindereinnahmen von 500 Mio. € vom Jahr 2023 in das Jahr 2024.

Darüber hinaus wird mit dem Zweiten Gesetzesentwurf zur Änderung der Abgabenordnung (AO) und des Einführungsgesetzes zur AO die vom Bundesverfassungsgericht geforderte rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a der AO umgesetzt. Die Neuregelung muss spätestens im Juli 2022 in Kraft treten. Zugleich sollen einzelne Regelungen zur Mitteilungspflicht über grenzüberschreitende Steuergestaltungen zeitnah an unionsrechtliche Vorgaben angepasst werden. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich für den Bund für das Kassenjahr 2023 auf -181 Mio. €.

C. Personal und Verwaltung

Das Stellensoll des Bundes (Planstellen und Stellen, im Folgenden: Stellen) steigt gegenüber dem Stellenbestand 2022 (294 720 Stellen) im zivilen Bereich um 2 508 auf 297 228 Stellen an. Der Aufwuchs ist in Höhe von 2 264 Stellen durch die bestehenden Haushaltsvermerke zur Übernahme zusätzlicher Anwärterinnen und Anwärter bei der Bundespolizei (1 000) und beim Zoll (1 264) begründet. Kompensationen durch den Wegfall von Stellen und durch das Wirksamwerden von kw-Vermerken sind bei diesen Zahlen bereits berücksichtigt.

Entwicklung 2020 bis 2023:

2020	2021 (einschl. § 15 HG und Nachträge)	2022	RegE 2023
281 824	289 453	294 720	297 228

Es ist keine zentrale Vorsorge zur Deckung etwaiger Mehrausgaben aufgrund von Ergebnissen der Tarif- und Besoldungsrunde 2023 oder für andere Personal- oder Versorgungsausgaben getroffen. Im Haushaltsjahr 2023 anfallende Personalmehrausgaben sind daher in den Einzelplänen zu erwirtschaften.

Um die aufgrund der Stellenaufwüchse in den vergangenen Jahren ansteigenden Personalausgaben zu konsolidieren, wird mit dem Regierungsentwurf auch für 2023 unter § 16 (neu) des HG eine Stelleneinsparung aufgenommen.

D. Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF)

Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) ist weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland. Über das Sondervermögen werden umfangreiche zusätzliche Mittel zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Klimaschutz bereitgestellt.

Schwerpunkte bilden die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung, der Aufbau einer Ladeinfrastruktur sowie die Dekarbonisierung der Industrie und der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Zur Entlastung der Verbraucher wird z. B. die Finanzierung der EEG-Förderung ab dem 1. Juli dieses Jahres vollständig aus dem EKF gewährleistet. Der EKF leistet damit weiterhin einen fundamentalen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands.

Der EKF finanziert sich aus eigenen Einnahmen (Erlöse aus dem Europäischen Emissionshandel - ETS - und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz) sowie der Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Rücklage. Die deutlich gestiegenen Preise im ETS verbessern die Einnahmesituation des EKF. Vor diesem Hintergrund kann im Jahr 2023 und allen Jahren der Finanzplanung auf eine Bundeszuweisung an das Sondervermögen EKF verzichtet werden.

Der Wirtschafts- und der Finanzplan des EKF bis 2026 werden im Anschluss an die Kabinettsentscheidung zum Bundeshaushalt 2023 und die Finanzplanung bis 2026 zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen, sodass sie fristgerecht gemeinsam dem Parlament zugeleitet werden können.

E. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“

Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (DIF) wurde im Jahr 2018 errichtet. Es dient der Förderung von Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus von

- Mobilfunknetzen,
- Gigabitnetzen (schnelles Internet) sowie
- der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule.

Das DIF speist sich - neben der Anschubfinanzierung in Höhe von 2,4 Mrd. € aus dem Haushaltsjahr 2018 - aus den Erlösen aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur, die dem Sondervermögen in Raten bis zum Jahr 2030 zufließen sowie aus einer jährlichen Zuweisung aus dem Bundeshaushalt, um evtl. vorhandene Finanzierungslücken aufzufüllen. Die Versteigerungserlöse stehen in Höhe von 70 % für den Netzausbau und in Höhe von 30 % für den DigitalPakt Schule zur Verfügung.

Der am 17. Mai 2019 in Kraft getretene DigitalPakt Schule sieht in den Jahren 2019 bis 2024 eine Finanzierung durch Bundesmittel in Höhe von 5 Mrd. € aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ vor. Die Mittel dienen dem Aufbau digitaler Lerninfrastrukturen.

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungs-Begleitgesetzes wurde festgelegt, dem Sondervermögen bis 2025 einen Betrag in Höhe von 5 Mrd. €, abzüglich der Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen dem Ausbau des Mobilfunknetzes in den Bereichen dienen, in

denen den Mobilfunkbetreibern keine Ausbaupflichtung obliegt und ein Ausbau durch private Investoren nicht zeitnah zu erwarten ist. Die Mittel werden im DIF bedarfsgerecht bereitgestellt.

Auch wurden im Rahmen dieses Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets den Ländern weitere Finanzhilfen von insgesamt 1 Mrd. € in Form von Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule zugesagt, die ebenfalls im DIF etatisiert sind:

- 500 Mio. € werden im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule für die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt („Sofortausstattungsprogramm“); diese Zusatzvereinbarung ist am 4. Juli 2020 in Kraft getreten
- 500 Mio. € sind für die zeitlich befristete Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt über die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule „Admin-Förderung“, die am 4. November 2020 in Kraft trat

Darüber hinaus trat am 28. Januar 2021 die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule „Leihgeräte für Lehrkräfte“ in Kraft, mit der die Anschaffung von Computerleihgeräten für Lehrer mit weiteren 500 Mio. € vom Bund gefördert wird.

Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt beim DigitalPakt Schule und seinen Zusatzvereinbarungen nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Bundesmittel. Die letztverantwortliche Verteilung der Mittel und die operative Verantwortung der administrativen Umsetzung erfolgt durch die Länder.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Wirtschaftsplan 2023:

	Ist 2021	Soll 2022	RegE 2023
	- in Mio. € -		
Einnahmen gesamt	5.125	7.399	4.778
Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	519	518	518
Bundeszuschuss	571	2.628	256
Entnahme aus Rücklagen	4.036	4.253	4.005
Ausgaben gesamt	5.125	7.399	4.778
Unterstützung des Ausbaus von Mobilfunknetzen	4	115	296
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	129	496	1.456
Finanzhilfen an die Länder „DigitalPakt Schule“	738	2.783	1.750
Zuführung an Rücklagen	4.253	4.005	1.276

*Rundungsdifferenzen möglich

F. Das Sondervermögen „Bundeswehr“

Mit dem Sondervermögen Bundeswehr wird die Finanzierung komplexer Vorhaben sichergestellt, um der Bundeswehr ein breites und modernes sowie innovationsorientiertes Fähigkeitsspektrum zu ermöglichen. Hierfür stehen insgesamt Mittel in Höhe von 100 Mrd. € bereit, von denen rund 8,5 Mrd. € im Jahr 2023 vorgesehen sind. Die Mittel sind an den Zweck der Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit gebunden und sollen der Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen, dienen.

Das Sondervermögen Bundeswehr finanziert sich vollständig aus eigenen Einnahmen.

G. Themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews)

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen und führt dazu jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews) durch.

Seit ihrer Einführung wurden neun Spending Reviews zu unterschiedlichen Themen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Im Review-Zyklus 2021/2022 führt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gemeinsam mit dem BMUV und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durch, die voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen wird.

Zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts wird zurzeit eine Bestandsaufnahme durchgeführt, inwieweit die einzelnen Titel bereits heute auf der Basis von Wirkungszielen und Indikatoren der Erfolgsmessung evaluiert werden. Daran anschließend wird das BMF der Bundesregierung bis zum 30. November 2022 ein Thema für die nächste Spending Review vorlegen.

Der Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026

Gesamtübersicht

	Soll 2022	Entwurf 2023	Finanzplan		
			2024	2025	2026
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	495,8	445,2	423,7	428,6	436,3
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	-10,9	-10,2	-4,8	+1,2	+1,8
II. Einnahmen	495,8	445,2	423,7	428,6	436,3
Steuereinnahmen	328,4	362,3	374,5	388,1	402,3
Nettokreditaufnahme	138,9	17,2	12,3	12,8	13,8
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	51,5	58,4	51,7	52,1	51,9

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2023

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2022	Entwurf 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,19	0,10	-46,6
02 Deutscher Bundestag	1,82	1,92	+5,3
03 Bundesrat	0,02	0,05	+142,9
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	103,50	166,50	+60,9
05 Auswärtiges Amt	147,79	162,49	+9,9
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	802,58	641,75	-20,0
07 Bundesministerium der Justiz	644,78	640,28	-0,7
08 Bundesministerium der Finanzen	622,49	521,20	-16,3
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	731,92	685,53	-6,3
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	81,70	82,17	+0,6
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 763,08	2 792,73	+58,4
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	7 976,45	8 646,40	+8,4
14 Bundesministerium der Verteidigung	710,80	31,00	-95,6
15 Bundesministerium für Gesundheit	104,52	104,17	-0,3
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	822,45	894,18	+8,7
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199,05	220,05	+10,6
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof	2,22	0,36	-83,8
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	-
22 Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	747,83	749,11	+0,2
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	265,73	245,35	-7,7
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	41,25	41,25	-
32 Bundesschuld	140 630,90	18 734,77	-86,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung	339 390,28	409 859,80	+20,8
Insgesamt	495 791,48	445 221,29	

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2023

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2022	Entwurf 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44,89	44,98	+0,2
02 Deutscher Bundestag	1 108,91	1 107,72	-0,1
03 Bundesrat	35,29	39,68	+12,4
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3 861,18	3 668,22	-5,0
05 Auswärtiges Amt	7 107,58	6 397,43	-10,0
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	14 986,39	12 761,72	-14,8
07 Bundesministerium der Justiz	937,98	953,42	+1,6
08 Bundesministerium der Finanzen	8 826,14	9 508,62	+7,7
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	11 333,78	13 050,89	+15,2
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7 104,58	7 175,72	+1,0
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	161 080,98	163 330,50	+1,4
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	36 111,00	35 041,00	-3,0
14 Bundesministerium der Verteidigung	50 404,83	50 104,88	-0,6
15 Bundesministerium für Gesundheit	64 357,04	22 062,28	-65,7
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2 172,38	2 436,37	+12,2
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	12 599,96	12 880,55	+2,2
19 Bundesverfassungsgericht	35,91	40,47	+12,7
20 Bundesrechnungshof	172,91	186,96	+8,1
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	43,24	45,70	+5,7
22 Unabhängiger Kontrollrat	12,38	13,49	+9,0
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12 349,89	11 080,00	-10,3
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	4 962,55	5 010,04	+1,0
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	20 385,20	20 571,60	+0,9
32 Bundesschuld	18 463,30	31 885,87	+72,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung	57 293,20	35 823,19	-37,5
Insgesamt	495 791,48	445 221,29	

Differenzen durch Rundung möglich